

Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Amt Demmin-Land

öffentlich

Beschluss zur Anwendung der Richtlinien über die dienstliche Beurteilung der Beamtinnen und Beamten sowie der Tarifbeschäftigten der Landesverwaltung für die Beamtinnen und Beamten des Amtes Demmin-Land

<i>Federführend:</i> Amt für Zentrale Dienste und Finanzen	<i>Datum</i> 15.11.2023
<i>Bearbeitung:</i> Cornelia Helm	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/AA 19/23/164

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Amtsausschuss Amt Demmin-Land (Entscheidung)	07.12.2023	Ö

Sachverhalt

Das Amt Demmin-Land verfügt über keine eigenen Beurteilungsrichtlinien für Beamte und Beamtinnen. Die Erstellung dienstlicher Beurteilungen muss im Hinblick auf die grundlegenden Vorgaben auf Grundlage einer Rechtsnorm ausgestaltet sein. Gemäß § 43 der Landesverordnung über die Laufbahnen der Beamtinnen und Beamten in Mecklenburg-Vorpommern (Allgemeine Laufbahnverordnung-ALVO M-V) besteht die dienstliche Beurteilung aus einer nachvollziehbaren Bewertung von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Die Bewertung soll mindestens getrennt nach Fach-, Methoden-, Sozial- und, sofern entsprechende Aufgaben wahrgenommen werden, Führungskompetenz vorgenommen werden. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat Richtlinien über die dienstliche Beurteilung von Beamtinnen und Beamten sowie der Tarifbeschäftigten der Landesverwaltung (Beurteilungsrichtlinien-BeurtRL) erlassen und hat in Punkt 13 den kommunalen Dienstherrn die Anwendung empfohlen.

Bei Anwendung dieser Beurteilungsrichtlinien muss der Amtsausschuss des Amtes Demmin-Land einen entsprechenden Beschluss fassen. Gemäß § 134 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ist der Amtsausschuss des Amtes Demmin-Land die oberste Dienstbehörde. Somit ist dieser zuständig für die Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss des Amtes Demmin-Land beschließt als oberste Dienstbehörde gemäß § 134 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) die entsprechende Anwendung der Richtlinien über die dienstliche Beurteilung der Beamtinnen

und Beamten sowie der Tarifbeschäftigten der Landesverwaltung (Beurteilungsrichtlinien-BeurtRL) für die Beamtinnen und Beamten des Amtes Demmin-Land.

Finanzielle Auswirkungen

Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n

Keine